

Annoncen-Annahme-Bureau: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (G. J. Mirci & Co.)

Posener Zeitung. Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Hoffe;

Nr. 452.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr.

Mittwoch, 27. September

Inserate 1/4 Sgr. die sechspaltige Zeile oder deren Raum, Resten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

- Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9. A. Claffen vorm. E. Malade, Lindenstr. Ecke 19. M. Gräber, Berliner- und Mühlentorstr. Ecke 19. S. Knast, Mühlentorstr. 19. E. Mairwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3. M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1. Victor Giernat, Markt Nr. 46. Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11. Adolph Fas, Wilhelmplatz Nr. 10. S. Krupski, Breitestr. Nr. 14. J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16. H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11. H. Berne, Wallischei Nr. 93. Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73. M. Ciszewski, Schützenstr. 23. Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6. W. Stark, Alten Markt Nr. 81. F. Fromm, Friedrichstr. 36/37 vis à vis der Post. Wittwe E. Brecht, Bronterstr. Nr. 13. Robert Seidel, St. Martin Nr. 23. Ed. Federt jun., Berliner- u. Mühlentorstr. Ecke 18b.

Prämumerationen auf unsere Zeitung pro IV. Quartal 1871 annehmen, und wie wir, die Zeitung Vormittag 11 1/2 Uhr, am Nachmittage um 4 1/2 Uhr ausgeben. Die Expedition der Posener Zeitung.

Vom Kongress der Altkatholiken.

München, 23. September. Von dem Kongresse der Altkatholiken liegen wohl ausführliche Nachrichten vor, indessen vermögen dieselben bei der Geschlossenheit der Sitzungen der eigentlichen Delegirten-Konferenzen auch kein vollständiges Bild der Verhandlungen zu bieten. Es wird im Wesentlichen nur das telegraphisch bereits Bekannte ergänzt. Am 22. wurde die erste Sitzung um 10 1/2 Uhr in Anwesenheit von etwa 250 Delegirten, welche sich später auf etwa 500 vermehrten, durch den Oberstaatsanwalt Wolf, den Vorsitzenden des Münchener Aktionskomites, eröffnet und begrüßt, und nach seinem Vorschlage das Bureau folgendermaßen zusammengesetzt: v. Schulte (Prag), Ehrenpräsident, Geheimrath Windsheid (Heidelberg) und Nationalrath Keller (Aarau) Bizepräsidenten, Prof. Schwicker (Ofen), Stumpf (Koblenz) und Appellrath v. Wulsen (Passau) Schriftführer. Als Gegenstand der Berathung lag ein von der Redaktions-Kommission ausgearbeitetes Programm vor, welches als Referenten die Professoren Huber (München) und Reinkens (Breslau) vertraten. Die Begrüßung, welche Stiftspräsident Dr. v. Döllinger bei seinem Eintreten empfing, ist telegraphisch bekannt. Nach lebhaften Debatten, an welchen sich fast ausschließlich die Herren Schulte, Huber, Michelis, Anton, Keller, Bollmann und Döllinger beteiligten, wurde jenes Programm im Laufe des Tages in folgender Fassung angenommen:

I. Im Bewußtsein unserer religiösen Pflichten halten wir fest an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bewahrt ist, sowie an allen katholischen Lehren. Wir betrachten uns als Glieder der Kirche, welche weder aus der Kirchengemeinschaft noch aus den durch diese Gemeinschaft uns erwachsenden kirchlichen und bürgerlichen Rechten verdrängen. Wir erklären die wegen unserer Glaubensstreue über uns verhängten kirchlichen Zensuren für gegenstandslos und willkürlich, und werden durch dieselben an der Betätigung der kirchlichen Gemeinschaft in unserem Gewissen nicht beirrt und nicht verhindert. Von dem Standpunkte des Glaubensbekenntnisses aus, wie es noch in dem sogenannten Tridentinischen Symbolum enthalten ist, verwerfen wir die unter dem Pontifikate Pius IX. im Widerspruch mit der Lehre der Kirche und den vom Apostelkonzil an befolgtten Grundgesetzen zu Stande gekommenen Dogmen, insbesondere das Dogma von dem „unfehlbaren Lehramt“ und von der „höchsten, ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiktion“ des Papstes.

II. Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche. Wir verwerfen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren und selbstständigen Leitung der Einzelkirchen zu verdrängen. Wir verwerfen die in den vatikanischen Dekreten enthaltene Lehre, daß der Papst der einzige göttlich gesetzte Träger aller kirchlichen Autorität und Amtsgewalt sei, als im Widerspruch stehend mit dem Tridentinischen Kanon, wonach eine göttlich gestiftete Hierarchie von Bischöfen, Priestern und Diakonen besteht. Wir bekennen uns zu dem Primat des römischen Bischofes, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und Konzilien in der alten ungetheilten christlichen Kirche anerkannt war.

a) Wir erklären, daß nicht lediglich durch den Ausdruck des jeweiligen Papstes und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der dem Papste zu unbedingtem Gehorsam eidlich verpflichteten Bischöfe, sondern nur im Einklange mit der heiligen Schrift und der alten kirchlichen Tradition, wie sie niedergelegt ist in den anerkannten Vätern und Konzilien, Glaubenssätze definiert werden können. Auch ein Konzil, welchem nicht, wie dem vatikanischen, wesentliche äußere Bedingungen der Dekretalität mangelten, welches aber in allgemeiner Uebereinstimmung seiner Mitglieder den Bruch mit der Grundlage und Vergangenheit der Kirche vollzöge, vermöchte durchaus keine die Glieder der Kirche innerlich verpflichtenden Dekrete zu erlassen.

b) Wir betonen, daß die Lehrentscheidungen eines Konzils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volks und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müssen. Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Klerus wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache.

III. Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und kanonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heiligen Gebräuche und Mißbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes auf verfassungsmäßig geregelte (diese Worte hat ein Amendement in den Entwurf des Vorbereitungskomitees eingeschoben. Red.) Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde. Wir erklären, daß der Kirche von Ullrecht der Vorwurf des Janenismus grundlos gemacht wird und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht. Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinen (im Entwurfe folgte hier das Wort „wesentlichen“, welches gestrichen wurde) unausgleichbaren (gleichfalls eingeschaltet) dogmatischen Unterschieden begründet ist. — Wir erwarten unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Kultur allmählig eine Verständigung mit den übrigen christlichen Konfessionen, insbesondere mit den protestantischen und den bischöflichen Kirchen Englands und Amerikas.

IV. Wir halten bei der Heranbildung des katholischen Klerus die Pflege der Wissenschaft für unentbehrlich. Wir betrachten die künstliche Abschließung des Klerus von der geistigen Kultur des Jahrhunderts (in Knabenasylarien und einseitig von Bischöfen geleiteten höheren Lehranstalten), bei dessen großem Einflusse auf die Volkskultur als gefährlich und höchst ungeeignet zur Erziehung und Heranbildung eines sittlich frommen, wissenschaftlich erhellten und patriotisch gesinnten Klerus. Wir verlangen für den sogenannten niederen Klerus

eine würdige und gegen jegliche hierarchische Willkür gesicherte Stellung. Wir verwerfen die durch das französische Recht eingeführte und neustens allgemeiner angeführte willkürliche Verfeßbarkeit (amovibilitas ad nutum) der Seelsorgsgeistlichen.

V. Wir halten zu den die bürgerliche Freiheit und humanitäre Kultur verbürgenden Verfassungen unserer Länder, verwerfen darum auch aus staatsbürgerlichen und kulturhistorischen Gründen das den Staat bedrohende Dogma von der päpstlichen Machtfülle und erklären, unseren Regierungen im Kampfe gegen den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus treu und fest zu stehen.

VI. Da offenkundig durch die sog. „Gesellschaft Jesu“ die gegenwärtige unheilvolle Zerrüttung in der katholischen Kirche verschuldet worden ist; da dieser Orden seine Machtstellung dazu mißbraucht, um in Hierarchie, Klerus und Volk kulturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren; da er eine falsche und forumpirende Moral lehrt und übt; so sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß Friede und Gedeihen, Eintracht in der Kirche und richtiges Verhältnis zwischen ihr und der bürgerlichen Gesellschaft erst dann möglich ist, wenn der gemeinschaftlichen Wirksamkeit dieses Ordens ein Ende gemacht sein wird.

VII. Als Glieder der katholischen, noch nicht durch die vatikanischen Dekrete alterirten Kirche, welcher die Staaten politische Anerkennung und öffentlichen Schutz garantirt haben, halten wir auch unsere Ansprüche auf alle realen Güter und Besitztümer der Kirche aufrecht.

Aus der Diskussion ist hervorzuheben, daß allein die Nummer 4 des ursprünglichen Entwurfs einen wesentlichen Angriff erfuhr. In ihr hatte der zweite Satz so gelaute: „Wir betrachten die künstliche Abschließung des Klerus von der geistigen Kultur des Jahrhunderts als schädlich und einseitig am Einzelnen getretenen höheren Lehranstalten bei dessen großer pädagogischer Bedeutung für das Volk als gefährlich. Wir wünschen die Mitwirkung der weltlichen Obergkeiten zur Erziehung und Heranbildung eines sittlich-frommen, wissenschaftlich erhellten und patriotisch-gesinnten Klerus.“ Gegen diese Hineinziehung des Staats in die Erziehung des Klerus wandte sich der Delegirte Stumpf (Koblenz) als gegen eine Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit und Dr. v. Döllinger unterstützte ihn aufs wärmste, indem er gleichfalls ein Anrufen der direkten Staatsgewalt für höchst gefährlich hielt; es könnte ja der Fall eintreten, daß in irgend einem Staate die feudal-kerikale Partei zur Regierung käme, welche traurige Konsequenzen würden dann aus vorbereiteter Bestimmung erwachsen. Der Artikel 4 wurde alsdann in obiger Fassung, welche aus den Anträgen Maafens und Reinkens erwuchs, angenommen.

In der zweiten Sitzung der Delegirten vom 23. wurde die Organisationsfrage berathen und wurden nach einer sehr lebhaften Debatte folgende von Prof. v. Schulte eingebrachten Resolutionen angenommen:

„In Ermägung, daß bereits im Münchener Pfingstprogramm unser Recht gewahrt ist, in Anbetracht der Verhältnisse, im Widerspruch mit den für normale Verhältnisse geltenden Regeln und Institutionen die Vornahme kirchlicher Akte aller Art durch wegen ihrer Glaubensstreue zensurirte Priester uns spenden zu lassen,

daß in demselben Programm diese Priester ihre Bereitwilligkeit zu solchen Funktionen erklärt haben; daß das Abgehen von den normalen Sprengeln u. s. w. und das Zurückgreifen auf den apostolischen Missionszustand innerlich gerechtfertigt ist;

daß die Nothwendigkeit des Eintritts dieser priesterlichen Thätigkeit praktisch abhängt theils von den örtlichen Verhältnissen, theils von den individuellen Bedürfnissen;

daß bis zu einer Milderung der Gesetzgebungen noch eine lange Zeit verfließen kann, binnen welcher die glaubenstreuen Katholiken die rechtlichen Wirkungen kirchlicher Akte nicht entbehren können, beschließt der Katholikerkongress:

1) An allen Orten, wo sich das Bedürfnis einstellt und die Personen vorhanden sind, ist eine regelmäßige Seelsorge herzustellen. Ob der Fall vorliege, können nur die Lokalkomitees beurtheilen.

2) Wir haben ein Recht darauf, unsere Priester vom Staate, wo und so lange kirchliche Akte Voraussetzungen bürgerlicher Rechte sind, als zur Vornahme solcher berechtigt anerkannt zu sehen.

3) Wo dies möglich ist, soll um diese Anerkennung eingeschritten werden.

4) Der Einzelne ist bei unserm Nothstande im Gewissen berechtigt, zur Vornahme bischöflicher Funktionen fremde Bischöfe anzugehen; wir sind berechtigt, sobald der richtige Moment gekommen ist, zu sorgen, daß eine regelmäßige bischöfliche Jurisdiktion hergestellt werde.“

Zu den Verhandlungen über diese Ansprüche schreibt man der „Nat. Z.“ wie folgt:

München, 23. September. Es kostete große Anstrengung, bis diese Resolutionen zur Annahme gelangten. Dr. v. Döllinger war es, der mit seinen Sorgen und Bedenkenlichkeiten, es könnten in die Bewegung schismatische Elemente kommen, den Schritt auf das praktische Gebiet hinaus mit aller Kraft zu hintertreiben suchte; nach seiner Anschauung gebe es für die Altkatholiken noch gar keinen Nothstand, der die Bildung eigener altkatholischer Gemeinden nöthig mache. Die die Resolutionen verteidigenden Herren, wie die Professoren Huber, Reinkens, Michelis, dann die Herren Kianon, Dr. Bülz, Baron Stauffenberg und Professor v. Schulte waren darüber natürlich entgegengelegter Meinung: mit schlagenden Worten wiesen sie den Nothstand nach, in welchem die Altkatholiken bei ihren Tausen, Eheschließungen,

Begräbnissen, dem Religionsunterricht ihrer Kinder u. s. w. sich befinden. Kein einziger Redner wagte es, Herrn von Döllinger zu befürworten. Und so wurden — trotz seiner Abmahnungen — diese von Professor Schulte mit geistvoller Schärfe und wohlthuernder Wärme vertretene Resolutionen fast einstimmig angenommen, zum größten Jubel derjenigen, die da glaubten, der Worte seien nun genug gewechselt, der papierenen Proteste genug veröffentlicht worden, nun sei es endlich einmal Zeit zu handeln.

Soziale Mißstände Berlins.

Ein berliner Korrespondent der „Weiser-Ztg.“ macht folgende Bemerkungen über die sozialen Verhältnisse der deutschen Hauptstadt:

Ich kann die Ansicht nicht theilen, daß die letzten Strikes zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen sind, und wie Sie wissen, schreiben sich die Maurergesellen schlechtin den Sieg zu. Ich bin auf Grund mehrfacher Nachforschungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß seit Jahren hier fast kein einziger Strike stattgefunden hat, der nicht Lohn-erhöhungen in seinem Gefolge gehabt hätte, mögen dieselben auch meist in verhärmter Form bewilligt worden sein. Zahlreiche andere Lohn-erhöhungen sind bewilligt worden, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung gekommen wäre. Kurz die Löhne sind im Laufe der letzten Jahre ungeniebig gestiegen, aber die Lage der Arbeiter hat sich nicht gebessert. Der ganze Mehrverdienst reicht nicht aus, die gestiegene Wohnungsmiethe zu bezahlen, und in dies Danaidenfaß wird noch mander Thaler rollen, bis endlich die unvermeidliche Folge der un- natürlichen Lohnsteigerung eintreten wird — die Konkurrenzunfähigkeit der berliner Industrie, die Liquidation zahlreicher Establishments, die bei den geringen Produktionskosten kein Rendement mehr auf dem Weltmarkte finden. Natürlich wird dieses Ereigniß rückwirkend un- endlichem Grade verbreiten. Ich sehe die sozialen Verhältnisse Berlins in einem sehr trüben Lichte. Wenn meine Befürchtungen sich als unbegründet erwiesen haben werden, will ich mich gern einen Narren schelten lassen. Von der Hand bitte ich, mir noch einige Worte zu gestatten. In letzten Jahre zahlte ein Arbeiter, der nicht zu weit von der Werkstatte wohnen wollte, im vierten Stockwerke des Hofgebäudes für eine Stube, ein elendes Kämmerchen und eine Küche 80 Thlr. jährlicher Miethe. Augenblicklich suchen viele Familien zu diesen Bedingungen vergeblich ein Unterkommen. In den meisten neu angelegten Straßen ist für kleine Wohnungen gar keine Fürsorge getroffen. Der Unternehmer sagt achselzuckend, er wolle sich keine Scheererei machen. Von den hiesigen Fabrikherren, die zum Theile bis 4000 Arbeiter beschäftigt, kümmert sich fast keiner darum, ob und wie seine Arbeiter wohnen. Es ist, als ob sie sich fürchteten, diese Frage auch nur zu berühren. Der Preis solcher Wohnungen steigt daher jetzt täglich. Die Arbeiter sind gezwungen, auf höheren Löhnen zu bestehen, nur um dieselben den Häuserjägern in die Tasche zu jagen und die Behörden thun nichts, scheinen von nichts zu wissen. Die hier bestehende Bauordnung ist ein Unding. Das tiefe Fundament und die dicken Umfassungsmauern, welche sie verlangt, kann nur herstellen, wer kasernenartige kostspielige Gebäude baut. Sie wissen ja aus eigener Anschauung, daß man bei einem Fuß Fundament und einem Stein Dicke ganz genügende Häuser herstellen kann. Wer das hier versuchen wollte, würde von der Polizei ausgelacht. Dazu kommt der unkluge städtische Bebauungsplan, der die Bau- lust in spanische Stiefel einschmürt. Daß jetzt viele Fabrikunternehmen in die Hände von Aktiengesellschaften übergehen, rührt zum Theil daher, daß die bisherigen Besitzer den Hals aus der Säge ziehen, weil sie einsehen, daß die stetig steigenden Löhne sie dem Ruin entgegen führen. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß die einsichtsvolle Presse täglich ihr vident consulat ausrufe.“

Auch der Augsb. „Allg. Ztg.“ werden aus Berlin Mittheilungen über die sozialen Schäden, welche aus der Wohnungsnoth resultiren, gemacht. Es wird berichtet, daß jetzt zwar wieder die Bauhätigkeit nach Beendigung des Strikes der Maurergesellen im Aufschwunge begriffen ist, daß aber vorzugsweise Luxusbauten in Angriff genommen würden. Der Korrespondent sagt dann noch:

Um den wahrhaft entsetzlichen Nothstand in seiner ganzen Ausdehnung zu erfassen und zu begreifen, muß man sich vor Augen halten, daß es sich hier nicht bloß um einen effektiven Mangel an Wohnungen, sondern vielleicht mehr noch darum handelt, daß die Hauseigenthümer, verlockt durch die steigende Nachfrage und mitunter auch wohl gezwungen durch die traurigen Hypothekenverhältnisse, die Miethspreise zu einer für viele Familienväter ganz unerschwinglichen Höhe gesteigert haben. Außerdem würden vielleicht manche kleine Leute in ihrer frühe- ren Behausung noch geblieben sein. Zu ihrem Unglücke aber wachsen mit der zunehmenden Wohnungsfrage die Ansprüche der Wirthe, und so ist es denn heute unter uns gang und gebe, daß sie von dem kleinen Manne sogar die Miethe auf Monate im Voraus fordern, was viele zu leisten jetzt nicht in der Lage sind. Besonders schlimm sind die Witt- wen und solche Familien daran, deren Ernährer dem Hauswirthe keine sichere Bürgschaft für die pünktliche Zahlung der Miethe bieten, oder die allzu reich mit Kindern gesegnet sind. Familien von dieser Gattung haben schon bisher wochen- und monatelang umhergehen können, bevor sie einen Hauseigenthümer fanden, der geneigt war, ihnen für lawerens Geld und gute Worte ein schlechtes Obdach im feuchten Keller oder auf lustigen Boden zu gewähren. Zum Unheile für die weniger be- mittelten Klassen ist es aber mit der Steigerung der Miethe noch keineswegs abgethan. Die Steigerung des Miethpreises hat auch eine Steigerung der städtischen Miethabgaben, und da das Einkommen der Hausbewohner in der Regel nach der Höhe der Miethe berechnet wird, auch eine Steigerung der Einkommensteuer oder in manchen Fällen die Heranziehung zu derselben zur Folge. Mit welcher Strenge, Härte und Unbilligkeit dabei verfahren wird, will ich nur an zwei Beispielen klar machen. Ein Maschinenbauarbeiter, der in gesunden Tagen













